

Beitragsstruktur FC Neufahrn e.V.

ab 01.01.2024

Einmalige Aufnahmegebühr für neu eintretende Mitglieder

Je Mitglied 20,00 €

Grundbeiträge Gesamtverein:

Bambini bis 7 Jahre	0,00 €
Kinder /Jugendliche bis 18 Jahre	70,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (ab 18 Jahre, jährlicher Nachweis erf. ¹)	70,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	100,00 €
Familien (ab 2 Personen: direkt verwandt oder Hausgemeinschaft)	100,00 €
Passiv (Förderer)	110,00 €

Spartenbeiträge der Abteilungen:

Fußball

Bambinis (ohne Teilnahme Spielbetrieb)	60,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	70,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (ab 18 Jahre, jährlicher Nachweis ¹)	70,00 €
Erwachsene	100,00 €

Vereinswechselgebühren gemäß BFV

Wechselgebühr bis 18 Jahre	30,00 €
Wechselgebühr ab 18 Jahre	60,00 €

Tischtennis

Mitglieder bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten und Auszubildende ¹	0,00 €
Erwachsene	30,00 €

Stockschützen

Mitglieder bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten und Auszubildende ¹	0,00 €
Erwachsene	30,00 €

Familien

Familie ab 3 Personen bekommt einen Rabatt von 30 % auf den Spartenbeitrag

¹Nur bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31.Dezember (Details siehe Rückseite/Seite2)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem **Grundbeitrag Gesamtverein** und mindestens einem **Spartenbeitrag** zusammen, ausgenommen sind passive Mitglieder.

Der Beitritt kann jederzeit während des laufenden Jahres erfolgen. Bei Eintritt in den Verein bis 30. Juni des Jahres ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt nach dem 30. Juni die Hälfte des Jahresbeitrags zu entrichten (Jahresbeitrag = Grundbeitrag + Spartenbeitrag)

Eine Spartenbelegung, ein Spartenwechsel oder Spartenausritt ist grundsätzlich möglich. Es ist ein Änderungsantrag zu stellen.

Beitragsrückerstattungen sind nicht möglich.

Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr werden gegen Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr als solche anerkannt.

Die Beiträge für Familien können Eltern-Kind- oder Geschwister-Gemeinschaften ab 2 Mitgliedern und gemeinsamer Anschrift in Anspruch nehmen. Als Gemeinschaft gelten Ehe- oder eheähnliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr, wenn sie ihren Wohnsitz an der gleichen Stelle (z.B. Haus, Wohnung) haben und in Wirtschaftsgemeinschaft leben. Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr werden bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr als Kinder im Sinne des Familienbeitrages anerkannt.

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird ein Mitglied volljährig. Mit der Volljährigkeit werden Erwachsenenbeiträge zum 01.01. des Folgejahres der Volljährigkeit erhoben. Zum 01.01 des Folgejahres entfällt bei Volljährigkeit der Familienrabatt. Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr werden bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dez. für das darauffolgende Jahr anerkannt. Die Anzahl der Familienmitglieder ist zum 01.01 des Folgejahres neu festzustellen, ggf. ist die Staffelung der Rabatte anzupassen oder zu streichen. Mit Erreichen der Volljährigkeit und dem Verbleib als Mitglied im Verein ist ein Änderungsantrag der Mitgliedschaft zu stellen.

Beiträge für Personen von genannten Lebensjahren (bis 7 Jahre, bis 18 Jahre) werden zum 01.01 des Folgejahres angepasst.

Der Beitrag zur fortführenden Mitgliedschaft wird jährlich in jedem Januar eines Jahres abgebucht.

Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro fällig.

Bei Rücklastschriften verursachte Bankgebühren werden zusätzlich berechnet.